KUNSTGEWERBESCHULE MIT BESONDERER ARCHITEKTUR-ABTEILUNG / DÜSSELDORF

DROSPEKT

PROGRAMM.

Die Kunstgewerbeschule mit besonderer Architektur-Abteilung zu Düsselder verfolgt den Zweck, künstlerisch schaffende und technisch auf der Höhe des heutigen Kunsthandwerks stehende Kräfte heranzubilden, die in den verschiedenen Zweigen des Kunsthandwerks und der Kunstindustrie Tüchtiges zu leisten imstande sind. Insbesondere sollen dabei das einheimische Kunstgewerbe und die Kunstindustrie des Deutschen Westens berücksichtigt werden. Ferner sindet in der besonderen Architektur-Abteilung eine Ausbildung technisch vorgebildeter Schüler zu künstlerisch schaffenden Architekten statt, welche der profanen Bauweise zugeführt werden. Auch erhalten Absolventen der höheren Gärtnerlehranstalten in Gartenkunst Unterricht, um deren Ausbildung im Sinne der jetzigen ausstschaft die Schule noch den Zweck, allgemein anregend und befruchtend auf das einheimische Kunstgewerbe, die Architektur sowie die Gartenkunst einzuwirken.

Dieses soll erreicht werden:

durch [ystematische Erziehung der Schüler zum guten Geschmack, zum Verständnis für das Organische im Entwurf und für die Materialgerechtigkeit in der Durchführung;

durch Anleitung der Schüler in der zeichnerischen und plastischen Darstellungsfertigkeit;

durch engen Anschluß an das Handwerk, die Kunst und die Kunstindustrie, mit besonderer Berücksichtigung des Wesens der Konstruktion und der

Beschaffenheit des Materials, da aus diesen Betrachtungen die künstlerische Auffassung sich hauptsächlich herleiten soll;
endlich durch Erziehung zur künstlerischen Selbständigkeit.

Den Kunstgewerbetreibenden wird in allen künstlerischen Fragen auf Wunsch Rat erteilt. Es stehen denselben ferner die Bibliothek und der Besuch der Vorträge offen.

GLIEDERUNG DES UNTERRICHTES:

I. Vorbereitende Allgemeinkurse mit ergänzendem Werkunterricht, II. Fachschule mit ergänzendem Werkunterricht,

III. Architektur-Abteilung, IV. Gartenkunstklasse, V. Ergänzungsfächer, VI. Abendschule.

LEHRPLAN. 1. VORBEREITENDE ALLGEMEINKURSE.

Der Lehrplan der vorbereitenden Allgemeinkurse umfaßt drei Abteilungen und bezweckt, den Schülern im allgemeinen künstlerische und technische Vorbildung zu geben, derart, daß sie nachher eine ihren Neigungen entsprechende Fachklasse mit Erfolg besuchen können. Der Werkunterricht hat nicht den Zweck, Handwerker technisch auszubilden, sondern soll den Schülern Gelegenheit geben, durch eigene Ausübung der Technik die praktische Verwendbarkeit ihrer Entwürse zu prüsen und

sie dazu leiten, die Formen dem Material und der Technik entsprechend zu bilden sowie die technischen Momente künstlerisch zu verwerten.

UBUNGSFÄCHER DER ABTEILUNG A.

Anfangsgründe für Außen- und Innen-Architektur.

UBUNGSFÄCHER DER ABTEILUNG B.

Auffassungszeichnen nach leblosen und lebenden Modellen: Naturstudien,

Gedächtniszeichnen,

Malerische Kompositionsübungen.

UBUNGSFÄCHER DER ABTEILUNG C.

Auffassungszeichnen nach leblosen und lebenden Modellen: Naturstudien,

Allgemeine Kompositionsübungen, Tierzeichnen.

II. FACHSCHULE.

Der Lehrplan der Fachschule vermittelt jene künstlerische und technische Ausbildung, welche die Schüler befähigt, nach Absolvierung der Schule in die kunstgewerbliche Praxis einzutreten.

KLASSEN-EINTEILUNG.

Bildhauerklasse: Figurales und ornamentales Modellieren. Plassische Entwürfe. Steinbearbeitung. Holzschnitzerei. Stuck-und Zementantrag. Klasse für Gewerbe- und Flächenkunst: Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände für besondere Techniken und bestimmtes Material, wie

Weberei, Keramik, Buchbinderei, Metall usw. Plakat-Entwürfe. Lithographieren. Holzschneiden. Werkunterricht im Buchbinden, Handvergolden, Lederschnitt und für Stoffärben im Batikverfahren.

Klasse für Dekorationsmalerei: Übungen und Entwerfen in Wand- und Deckenmalerei.

Klasse für figürliche dekorative Malerei und farbige Innendekoration. Klasse für Ziselieren, Treiben von Gefäßen, Patinieren.

III. ARCHITEKTUR-ABTEILUNG.

Der Lehrplan der Architektur-Abteilung bezweckt, Absolventen einer Baugewerkschule sowie diejenigen Techniker und Zeichner, die den Befähigungsnachweis ähnlicher Vorbildung erbringen können, zu künstlerisch schaffenden Architekten auszubilden.

KLASSEN-EINTEILUNG.

Fachklasse für Architektur, Entwerfen von Hochbauten, architektonische Gartengestaltung: Grundrisse, Fassaden, Konstruktionsschnitte, Innendekorationen, Perspektive und Detaillieren, Entwerfen von Gartenkompositionen unter besonderer Berücksichtigung von Architektur und Plastik.

Fachklasse für einfache bürgerliche Bauweise und architektonische Gartengestaltung: Bebauungspläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten einfacher Häuser, sowie Detaillieren und Durchbilden von Architekturen, insbesondere auch von Terrassen, Treppen, Balustraden, Postamenten, Wegeeinfassungen, Mauern, Zäunen, Portalen, Gartentüren, Lauben, Pavillons, Brücken und Wasserkünsten.

IV. GARTENKUNSTKLASSE.

Der Lehrplan der Gartenkunstklasse bezweckt, Absolventen einer höheren Gärtnerlehranstalt in Gartenarchitekturen, künstlerischen Gartengestaltungen und Gartenschmuck auszubilden.

UNTERRICHTSFÄCHER.

Durchbildung und Detaillierung der architektonischen Gartengestaltung. Entwerfen von Gartenanlagen: Hausgärten, Landschaftsgärten, Parks.

V. GEMEINSAME ERGÄNZUNGSFÄCHER.

Klasse für Aktzeichnen für Schüler. Klasse für Aktzeichnen für Schülerinnen. Klasse für Anfangsgründe der Perspektive und Schattenlehre.

Klasse für Anfangsgründe der Perspektive und Schattensehre.

Klasse für Aufnahme von alten Bauten, Innenräumen und Gartenanlagen.

Klasse für Elemente der Mauer- und Zimmerkonstruktion.

Klasse für Entwerfen von Gartenanlagen.

Klasse für farbige Innendekoration.

Klasse für Freihand- und Ornamentzeichnen.

Klasse für konstruktives Fachzeichnen.

Klasse für Material- und Kalkulationslehre.

Klasse für Ornamentmodellieren.

Klasse für Perspektive und Schattenlehre.

Klasse für Pflanzenzeichnen.

Klasse für Schriftzeichnen.

Klasse für stilgeschichtliches Zeichnen.

Klaffe für Tierzeichnen. Vorträge über Anatomie. Vorträge über Kunftgeschichte. Vorträge über Architekturgeschichte.

Vorträge über Gartengestaltung für die Schüler der Architektur-Abteilung. Vorträge über Gartengestaltung für die Schüler der Gartenkunstklasse.

VI. ABENDSCHULE.

Die Abendschule soll Kunstgewerbetreibenden, die amTage ihren Beruf ausüben, Gelegenheit geben, nach Maßgabe ihrer Zeit, in demselben Sinne, wie dies im Tagesunterricht geschieht, sich eine künstlerische Fortbildung anzueignen.

UNTERRICHTSFÄCHER.

Modellieren in Ton. Modellieren in Wachs.

Kunstgewerbliches Fachzeichnen und Innen- und Außenarchitektur. Aktzeichnen für Schüler. Schwarz-Weiß-Übungen für Dekorationsmaler.

LEHRMITTEL UND BIBLIOTHEK.

Freihandzeichnen.

Ein besonderes und viel in Anspruch genommenes Hilfsmittel ist dem Schüler in einer gut aufgebauten und reichen Bibliothek gegeben, wo er über alle Gebiete der bildenden Künste, die an der Schule gelehrt werden, Rat, Anregung und Auskunst sinden wird. Der Lesesaal ist täglich von 9 bis 1 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet. Uber 30 periodisch erscheinende Kunstzeitschriften der verschiedensten Richtungen unterrichten über alle künstlerisch aktuellen Fragen der Gegenwart und der Kunstsorschung. Im Lesesaal liegt außerdem eine reiche systematisch geordnete Vorbilder- und Photographien-Sammlung zur Benutzung und Ausleihe auf.

Seit der Angliederung der besonderen Architektur-Abteilung und Gartenkunstklasse an die Kunstgewerbeschule ist auch eine besondere Architekturbibliothek geschaffen worden, die durch die Bewilligung außerordentlicher Mittel auf einer breiten Grundlage ausgebaut werden konnte.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN, ANMELDUNG UND AUFNAHME.

I. VORBEREITENDE ALLGEMEINKURSE, FACH-UND ABENDSCHULE.

A. AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

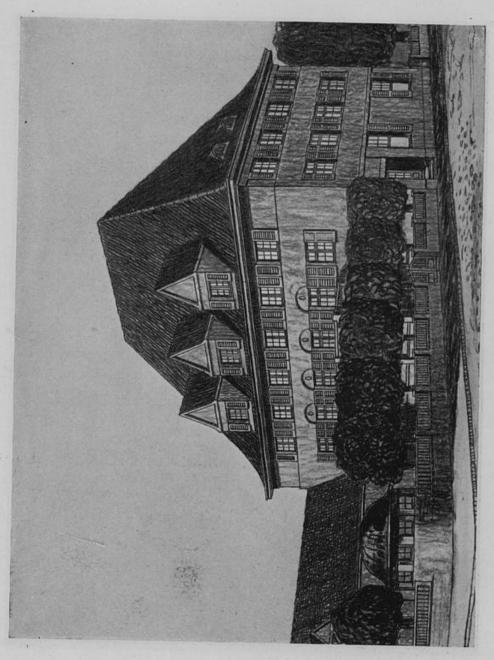
1. ein Alter von mindestens 16 Jahren;

2. für die vorbereitenden Allgemeinkurse und Abendschule:

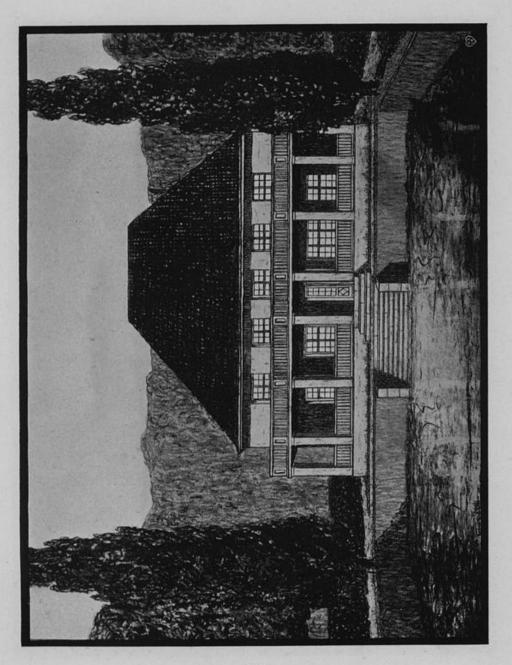
a) eine genügende Volksschulbildung, welche durch Zeugnisse nachzuweisen ist,

b) die Wahl eines praktischen Berufs; 3. für die Fachschule:

Absolvierung der vorbereitenden Allgemeinkurse oder Nachweis einer



XIII



XIV

ausreichenden Vorbildung durch Prüfungsarbeiten. – Erwünscht ist ferner, daß die Lehrzeit bei einem Handwerksmeister absolviert ist.

4. Damen, die einen bestimmten Beruf im Auge haben, werden zum Unterrichte zugelassen, sofern es sich um hervorragend begabte Schülerinnen handelt. Am Aktzeichenunterricht für Schülerinnen können sie jedoch nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Eltern bezw.

Vormünder teilnehmen.

5. Schüler bezw. Schülerinnen, die durch zwingende Verhältnisse verhindert sind, den Tagesunterricht ganz zu besuchen und nur einen Teil desselben zu genießen wünschen, werden als Hospitanten – bis zu 24 Unterrichtsstunden wöchentlich – aufgenommen. Sie unterliegen denselben Bestimmungen wie die Vollschüler.

B. ANMELDUNG UND AUFNAHME.

Die Anmeldungen zur Aufnahme müssen an den durch die Zeitungen und am schwarzen Brett der Schule bekannt gemachten Tagen zu Beginn eines jeden Semesters durch PERSONLICHE Vorstellung erfolgen. Spätere Anmeldungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als Platz vorhanden ist.

Welche Klassen ein Schüler zu besuchen hat, wird bei der Anmeldung durch den Direktor bestimmt; Beruf und die Leistungsfähigkeit des Schülers werden hierbei berücksichtigt.

NEU EINTRETENDE SCHULER haben bei der Aufnahme Legitimationspapiere resp. die letzten Schulzeugnisse sowie selbstgefertigte Zeichnungen oder sonstige Arbeiten vorzulegen. Der erste Monat oder eventuell das erste Semester gilt als Probezeit.

II. ARCHITEKTUR-ABTEILUNG.

Erfolgreicher Besuch einer preußischen staatlichen oder einer in Preußen anerkannten Baugewerkschule und der Nachweis künstlerischer Veranlagung durch Vorlage selbstgefertigter Zeichnungen.

Neben den Absolventen der Baugewerkschulen können auch solche Bautechniker, die anderweit eine genügende technische Ausbildung erworben, aufgenommen werden, wenn sie in einer Aufnahmeprüfung genügendes technisches Wissen und besondere künstlerische Begabung erweisen.

Die Ausbildung erfolgt in einem Jahreskursus. Ein längerer Besuch der Abteilung ist zur Erreichung eines künstlerisch höheren Grades der Ausbildung erwünscht.

Die Anmeldung hat schriftlich, für das Sommersemester bis zum 15. Februar, für das Wintersemester bis zum 15. August, zu erfolgen. Dem Aufnahmegesuch sind beizusügen:

1. Lebenslauf;

z. von den Absolventen der Baugewerkschulen das Abgangszeugnis, von den Nichtabsolventen technische Zeichnungen;

3. solche Arbeiten, aus denen die künstlerische Veranlagung zu erkennen ist. Es sind hierunter zu verstehen: Architektonische Entwürfe, malerische Darstellungen, figurale oder ornamentale Zeichnungen oder dergl.

Über die Aufnahme beschließt eine Kommission vor Beginn des Semesters.

Hospitanten werden nicht aufgenommen.

III GARTENKUNSTKLASSE.

Der durch ein Prüfungszeugnis zu erbringende Nachweis über den erfolgreichen Besuch des vollen (2 jährigen) Lehrgangs einer höheren staatlichen oder staatlich anerkannten Gärtnerlehranstalt. Die Ausbildung erfolgt in einem Jahreskursus. Ein längerer Besuch der Klasse ist zum Zweck der Erreichung eines künstlerisch höheren Grades der Ausbildung erwünscht. Die Anmeldung hat schriftlich, für das Sommersemester bis zum 15. Februar, für das Wintersemester bis zum 15. August, zu erfolgen.

Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen:

1. Lebenslauf;

z. Zeugnis der höheren Gärtnerlehransfalt. Hospitanten werden nicht aufgenommen.

SCHULGELD UND STIPENDIEN. A. SCHULGELD.

Das Schulgeld, welches halbjährlich vorausbezahlt werden muß, beträgt: für die vorbereitenden Allgemeinkurse und Fachschule:

> Sommersemester Mk. 30

Wintersemester Mk. 40

für die Abendschule:

pro Sommersemester Wintersemester Mk. 10 Mk. 15

für Hospitanten der Allgemeinkurse und Fachschule:

pro Sommersemester Wintersemester Mk. 20

Mk. 25

für die Architektur-Abteilung und Gartenkunstklasse: pro Jahr Mk. 150, zahlbar in zwei gleichen Raten am 1. April und 1. Oktober.

Im Laufe des Semesters aufgenommene Schüler haben stets den vollen Schulgeldbetrag zu zahlen.

Reichsausländer, die den vollen Tagesunterricht besuchen, zahlen den fünffachen Betrag an Schulgeld.

Zur Vermeidung von Härten kann jedoch in Einzelfällen für reichsausländische Schüler, wenn besondere Billigkeitsgründe dafür sprechen, durch den Herrn Regierungs-Präsidenten auch ein geringeres als das vorbezeichnete Schulgeld festgesetzt werden. (Ministerialerlaß vom 19. Januar 1904, III. b. 284.)

Schülerinnen, die am Aktzeichenunterricht für Damen teilnehmen, haben die Kosten für die Modelle selbst zu tragen. Die Verrechnung erfolgt durch das Sekretariat der Schule.

Der Zahlungsmodus für das Schulgeld ist folgender: Bei der Aufnahme erhält jeder Schüler ein Quittungsformular, mit dem er sich zwecks Zahlung zum städt. Einziehungsamt (Rathaus, Zimmer B150, Eingang Burgplatz, Innenhof, letzte Tür) zu begeben hat und worauf seitens des Einziehungsamtes die erfolgte Zahlung bescheinigt wird. Die Quittung ist sodann auf dem Amtszimmer vorzuzeigen, wonach dem Schüler seine Legitimationskarte behändigt wird. Mit dieser Legitimationskarte hat er sich dann bei den Lehrern für die von ihm belegten, auf der Rückseite der Karte näher bezeichneten Unterrichtsfächer zu melden. Die Lehrer sind beauftragt, Schüler ohne Legitimationskarte zum Unterricht nicht zuzulassen.

DIE SCHULGELDZAHLUNG HAT INNERHALB DER ERSTEN ACHT TAGE NACH ERFOLGTER ANMELDUNG ZU GESCHEHEN, ANDERN-FALLS LETZTERE ALS UNGÜLTIG BETRACHTET WIRD.

Durch Beschluß des Schulvorstandes kann auf Vorschlag des Direktors nachweislich bedürftigen und würdigen Schülern Schulgelderlaß bewilligt werden. Dahingehende Anträge sind schriftlich bis zum 10. Mai im Sommer- oder 10. November im Wintersemester an die Direktion der Schule einzureichen, wobei die Bedürftigkeit durch ein Zeugnis der Polizeibehörde oder des Gemeindevorstehers des Heimatsortes nachzuweisen ist.

B. STIPENDIEN.

An Stipendien gelangen zur Verteilung: Stipendien der Königlichen Regierung, Stipendien aus dem Fonds der Kunstgewerbeschule, der Friedrich-Vohwinkel- und der Ahl-Stiftung.

Diese Unterstützungen werden nur an Unbemittelte verliehen, welche die Schule mindestens ein Semester lang besucht, entschieden ausgesprochenes Talent, großen Fleiß und vorzügliches Betragen gezeigt haben. Gesuche um Verleihung von Stipendien sind bis zum 10. Januar jeden Jahres an die Direktion der Schule zu richten. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Dem Gesuche sind beizusügen:

1. ein Lebenslauf,

 ein Bedürftigkeitszeugnis, von der Polizeibehörde bezw. dem Gemeindevorsteher des Heimatsortes ausgestellt.

In dem Gesuche ist anzugeben, ob und eventl. welche Stipendien bereits früher bezogen worden sind. Die Stipendien werden nur auf

Widerruf, in der Regel für die Dauer eines Jahres gewährt und können wegen Mangel an Fleiß, sowie bei unregelmäßigem Schulbesuch sofort entzogen werden.

SCHUL- UND HAUSORDNUNG.

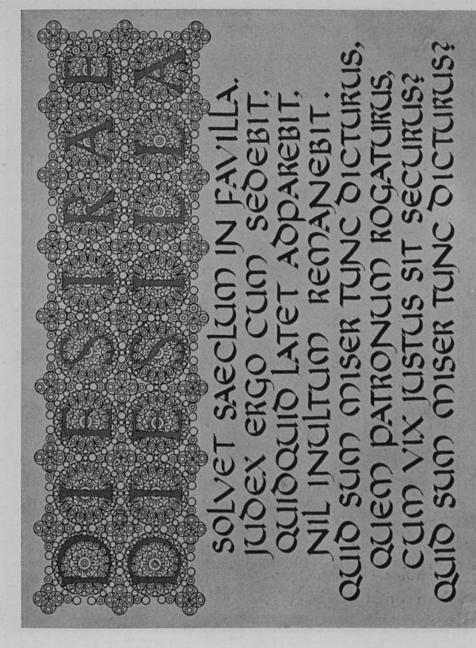
1. Jeder Schüler erhält bei der Aufnahme eine auf seinen Namen lautende Legitimationskarte, auf der die Unterrichtsfächer verzeichnet sind, zu denen er zugelassen ist. Die Karte, die nur zum Besuch des Unterrichts für das laufende Semester berechtigt, hat er stets bei sich zu führen und dem Direktor, den Lehrern und Beamten der Schule auf Verlangen vorzuzeigen. Bei der erneuten Anmeldung für das

folgende Semester ist die Legitimationskarte wieder vorzulegen. Die Abmeldung ist jederzeit gestattet und hat schriftlich an die Direktion oder mündlich auf dem Sekretariat zu erfolgen. Die Legitimationskarte ist hierbei vorzulegen.

2. Unterrichtszeiten:

für den Tagesunterricht: vormittags von 8-12 Uhr (vom 15. November bis 15. Februar von 8½-12 Uhr); nachmittags von 2-6 Uhr (außer Samstag);

für den Abendunterricht: von 7–9 Uhr abends (außer Samstag).
Unterrichtspausen: vormittags von 10–10%, nachmittags von 4–4% Uhr.
3. Die Schüler haben sich pünktlich zum Beginn des Unterrichts einzufinden. Ohne triftigen Grund darf sich kein Schüler aus der Schule entfernen. Der längere Aufenthalt auf den Plätzen vor der Schule ist auch während der Pausen untersagt.



T exsultavit spiritus

(meus in deo salutari meo.

Ia respexit dumilitatem

ancillae suae: ecce enimex

hoc beatam me dicent om

nes generationes:

(ia fecit midi magna, qui

Nomen eius.

T misericordia eius a proGenie in progenies timen

NI CIUS IN SACCULA.

E CLIT POTENTIAM IN BRACHIO SUC: DISPERSIT SUPERBOS MENTE CORDIS SUI.

E POSUIT POTENTES DE SEDE, ET EXALTANT HUMILES.

SURIENTES IMPLENIT BONIS, DIVITES DIMISIT INANES

CORDATUS MISERICORDIAE SUAE.

SCORDATUS MISERICORDIAE SUAE.

SUCUT LOCUTUS EST AD PATRES

NOSTROS ABRAHAM ET SEMI:

4. Bei Versäumnis des Unterrichts haben die Schüler in Fällen von unvermeidlicher längerer Dauer der Versäumnis eine schriftliche Mitteilung an die Direktion zu richten. Bei kürzerer Dauer genügt eine mündliche Entschuldigung bei den betreffenden Lehrern. Bei unbegründeter längerer Versäumnis des Unterrichts wird über den Platz des betreffenden Schülers anderweitig verfügt und hat der Schüler durch Konferenzbeschluß seinen Ausschluß ohne weiteres zu erwarten.
5. Schüler, deren Begabung, Fleiß oder Betragen nicht oder nicht mehr den von dem Lehrkörper gestellten Erwartungen entsprechen, können jederzeit durch Konferenzbeschluß von dem weiteren Besuch des Unterrichts ausgeschlossen werden.

6. Wohnungsveränderungen der Schüler sind der Direktion sofort anzuzeigen.

7. RAUCHEN, Pfeifen und Singen in den Klassen und Korridoren, sowie jedes ungebührliche Betragen ist den Schülern auf das strengste verboten. Der Kastellan hat Anweisung, Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

8. Alle Papier- und sonstigen Abfälle sind in die zu diesem Zwecke auf den Korridoren aufgestellten Papierkästen zu werfen. Klassenzimmer, Korridore und Treppen sind von jeglichem Schmutz und allen Abfällen rein zu halten.

9. Für Beschädigung der Utensilien, der Lehrmittel, der Scheiben und Lampenglocken haftet der Schuldige bezw. dessen Eltern.

10. Die der Schule gehörigen Lehrmittel oder sonstigen Gegenstände dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. 1 1. Das BETRETEN DER UNTERRICHTSSÄLE, insbesondere aber der AKTSÄLE, ist jedem NICHTBETEILIGTEN strengstens untersagt.

12. Zur Unterbringung der Reißbretter sowie des sonstigen Zeichengeräts werden den Schülern mit Nummern versehene Schränke durch den Kastellan zugeteilt. Die Schränke sind stets verschlossen zu halten und nach Schluß des Semesters zu räumen. Nicht geräumte Schränke werden entleert; die Schule übernimmt keine Haftung für deren Inhalt.

13. Alle Schülerarbeiten sind nach Fertigstellung zur Aufbewahrung dem betreffenden Lehrer zu übergeben. Vier Wochen nach der nächsten öffentlichen Ausstellung können diese Arbeiten, soweit sie nicht in das Eigentum der Schule übergehen, zurückgefordert werden. Über zurückgehaltene Arbeiten werden Bescheinigungen ausgestellt. Arbeiten, zu denen die Schule Material gestellt hat, werden nur gegen Rückerstattung der Materialkosten verabsolgt.

14. In jedem Semester werden unter den Schülern zwei bis drei Konkurrenzen ausgeschrieben Die prämiierten Arbeiten gehen hierbei in das Eigentum der Schule über. Am Schlusse des Schuljahres (Monat März) werden an diejenigen Schüler, die bei diesen Konkurrenzen Preise erhalten haben, Prämien verteilt.

15. Zeugnisse und Bescheinigungen über den Schulbesuch. Zeugnisse werden nur auf Wunsch, und zwar wie folgt ausgestellt: a) Semester-Zeugnisse nach mindestens einjährigem Schulbesuch;

b) Abgangs-Zeugnisse nur an Vollschüler nach Abschluß ihrer Ausbildung; in der Regel nach einem dreijährigen erfolgreichen Schulbesuch. An die Schüler der Architektur-Abteilung und Gartenkunstklasse werden

Abgangszeugnisse bereits nach einjährigem erfolgreichen Schulbesuch erteilt.

Bescheinigungen über die Teilnahme an dem Unterricht werden jederzeit ausgestellt.

16. Die Schüler haben den Anordnungen des Direktors, der Lehrer und Beamten der Schule unbedingt Folge zu leisfen.

Gegen Schüler, die sich Verstöße hiergegen zuschulden kommen lassen, kann nach vorgängiger Verwarnung auf Entlassung erkannt werden.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN.

Über die Dauer des Schulbesuchs können allgemein gültige Angaben nicht gemacht werden. Dieselbe hängt wesentlich von dem Ziele des Schülers, seiner Begabung, seinem Fleiß und seiner Vorbildung ab. Berechtigungen irgendwelcher Art werden durch den Besuch der Schule nicht erlangt.

Für Wohnung und Beköstigung in Privathäusern der Stadt sind monatlich 60 bis 80 Mark, für Zeichenmaterial jährlich 50 Mark zu rechnen. Modelliergerät und Material sowie große Reißbretter und Schienen werden von der Schule gestellt.

Düsseldorf, im Februar 1911.

DER DIREKTOR DER KUNSTGEWERBESCHULE MIT BESONDERER ARCHITEKTUR-ABTEILUNG DÜSSELDORF:

PROFESSOR WILHELM KREIS.

LEHRPLAN FÜR DAS SOMMERSEMESTER 1911 (BEGINN 3. APRIL 1911 · SCHLUß 5. AUGUST 1911).					
		I.VorbereitendeAllgemeinkurfe	Saal-Nr.		
	täglich	ABTEILUNG A. Anfangsgründe für Außen- und Innen- Architektur. Lehrer: Architekt M. Benirschke. ABTEILUNG B.	Burgpl. 2,Saal 7		
Vormittags 8–12 Uhr	täglich	Auffassungszeichnen, Naturstudien, malerische Kompositionsübungen. Lehrer: Maler J. Bruckmüller. ABTEILUNG C.	Burgpl. 2,Saal 5		
	Mo. – Fr. Sa.	Auffasszeichnen, Naturstudien, all- gemeine Kompositionsübungen. Lehrer: Maler A. R. Hochreiter. Tierzeichnen. Lehrer Prof. F. Neuhaus.	15		
N. J. it.		II. Fachschule.	16-5-19		
Nachmittags 2-6 Uhr	Mo. Di. Mi. – Sa. täglich täglich	Figürliche dekorative Malerei und farbige Innendekoration. Lehrer: Maler W. Hartz. Modellieren. Lehrer: N. N. Gewerbe- und Flächenkunst, einschließl. Werkunterricht für Buchbinden, Handver-	39 4		
Vormittags 8-12 Uhr		golden und Lederschnitt unter Hinzuziehung des Buchbindermeisters Schultze; für Buchdruck u. Lithographie unter Hinzuziehung des Faktors Dollerschell; für Weben unter Hinzuziehung des Webermeisters Folger; für Stoffärben im Batikverfahren. Lehrer: Maler F. H. Ehmcke.	5, 27, 33/34		
	täglich	Dekorationsmalen. Lehrer: Professor J. Wagner.	31		
täglich Ziselieren. Lehrer: Ziseleur J. Peyerimhoff. 22					

LEHRPLAN FÜR DAS SOMMERSEMESTER 1911 (BEGINN 3. APRIL 1911 · SCHLUβ 5. AUGUST 1911).					
		III. Architektur-Abteilung.	Saal-Nr.		
Vormittags	Mo. – Mi.	Fachklasse für Architektur, Entwerfen von Hochbauten, architektonische Gartenge- staltung. Lehrer: Direktor Professor Kreis.	17		
8-12 Uhr	Mo. – Fr.	Fachklasse für einfache bürgerliche Bau- weise, architektonische Gartenausstattung. Lehrer: Regierungs-Baumeister Fischer.	18		
		IV. Gartenkunstklasse.			
Vormittags 8–12 Uhr	Mo. Di.	Durchbildung u. Detaillierung der archi- tektonischen Gartengestaltung. Lehrer:			
	Mi. Do.	Direktor Prof. Kreis. Durchbildung u. Detaillierung der archi- tektonischen Gartenausstattung. Lehrer:	17		
Nachmittags 2–6 Uhr	Fr.	Regierungsbaumeister Fischer. Entwerfen von Gartenanlagen. Lehrer: Gartendirektor Frhr. v. Engelhardt,	18		
		V. Ergänzungsfächer.			
Vormittags 8-12 Uhr	Sa.	Stilgeschichtliches Zeichnen. Lehrer: Prof. J. Hermanns. Ornament-Modellieren.	17		
1	Sa.	Ornament-Modellieren. Lehrer: Zifeleur J. Peyerimhoff. Aktzeidnen.	6		
	V F	Lehrer: Professor L. Heupel-Siegen.	2		
Nachmittags 2–6 Uhr	Mo. – Fr.	Lehrer: Professor F. Neuhaus. Pflanzen- und Tierornamentzeichnen.	13		
	Mo. Di.	Lehrer: Prof. W. Sprengel. Farbige Innendekoration.	15		
	Mi. Do. Fr.	Lehrer: Maler W. Hartz. Anfangsgr. der Perspektive und Schatten-	39		
	Remissis:	lehre. Lehrer: Architekt W. Engels.	2.7		

LEHRPLAN FÜR DAS SOMMERSEMESTER 1911 (BEGINN 3. APRIL 1911 · SCHLUß 5. AUGUST 1911).

		V. Ergänzungsfächer.	Saal-Nr.
Nachmittags 2–6 Uhr	Mi. Do. Fr.	Konstruktives Fachzeichnen.	
	Mo. – Fr.	Lehrer: Architekt W. Engels. Perspektive und Schattenlehre.	27
	10. – 11.	Lehrer: Profe[for J. Hermanns.	18
	Mi.	Schriftzeichnen.	
	Di. Do.	Lehrer: Maler F. H. Ehmeke. Freihand- und Ornamentzeichnen.	17
	Di. Do.	Lehrer: A. R. Hodreiter.	17
	Di.	Elemente der Mauer- und Zimmerkon-	
	Mi.	fruktion. Lehrer: Architekt W. Engels.	27
	Mi.	Aufnahmevon alten Bauten, Innenräumen und Gartenanlagen.	
		Lehrer: Regierungs-Baumeister A. Fischer.	17
	Mo.	Material- und Kalkulationslehre.	
	Fr.	Lehrer: Architekt W. Engels. Entwerfen von Gartenanlagen.	2.7
	11.	Lehr.: Gartendirektor Frhr. v. Engelhardt.	17
2-4 Uhr	Do. Fr.	Aktzeichnen für Damen.	Bgpl. 2
M 12	D: D	Lehrer: Maler J. Bruckmüller.	Saal 5
Abends 7–9 Uhr	Di. Do.	Vortrag über Anatomie. Lehrer: Professor Heupel-Siegen.	2
Abends 734-834 Uhr	Mi.	Vortrag über Kunstgeschichte.	
	-	Lehrer: Dr. Klapheck.	8
	Fr.	Vortrag über Architekturgeschichte. Lehrer: Dr. Klapheck.	8
Abends	Do.	Vortrag und Demonstration über Garten-	
7-8 Uhr		gestaltung für Gärtner.	COT B
		Lehrer:	18
Abends	Do.	Gartendirektor Frhr. v. Engelhardt. Vortrag und Demonstration über Garten-	10
8-9 Uhr		gestaltung für Architekten.	
		Lehrer:	
Stall la lace		Gartendirektor Frhr. v. Engelhardt.	18

LEHRPLAN FÜR DAS SOMMERSEMESTER 1911 (BEGINN 3. APRIL 1911 · SCHLUß 5. AUGUST 1911).

		VI. Abendschule.	Saal-Nr.
Abends 7–9 Uhr	Mo. Mi. Fr. Di. Do.	Tonmodellieren. Lehrer: N. N. Wachsmodellieren.	6
	1	Lehrer: Ziseleur J. Peyerimhoff. Kunstgewerbliches Fachzeichnen	21
	Mo. Mi. Fr.	und Innen- und Außen-Architektur. Lehrer: Architekt M. Benirschke. Aktzeichnen.	17
		Lehrer: Professor F. Neuhaus. Schwarz-Weiß-Ubungen.	13
	Mo. – Fr.	Lehrer: Professor J.Wagner. Pflanzen-, Tier- und Freihandzeichnen.	31
	Di. Do.	Lehrer: Prof. W. Sprengel. Desgl. Lehrer: Maler Jof. Bruckmüller.	15
		VII. Bibliothek.	
Vormittags 9-1 Uhr Nachmittags 4-6 Uhr	täglich	geöffnet.	
	Mo. Mi. Do.		
4-7 Uhr	Di. Fr.	C 10 1 1 Billiol 1 D P	
Nachmittags 4-8 Uhr	täglich {	Sprechstunden des Bibliothekars Dr. R. Klapheck (an den Vortragsabenden nur bis 7½ Uhr).	8

Anmerkung: Die Aufnahmen für das Sommersemester finden statt: am 30. und 31. März 1911 von 9–1 Uhr vormittags und 6–8 Uhr abends; für Damen am 1. April von 10–1 Uhr vormittags.

Das Wintersemester 1911/12 beginnt am 2. Oktober 1911.

Die Sprechstunden des Direktors sind festgesetzt auf: Montags und Dienstags von 12-1 und 63-73 Uhr abends sowie Mittwochs von 12-1 Uhr.

DIE AUF DEN TAFELN I BIS III ABGEBILDETEN SCHÜLERARBEITEN ENTSTAMMEN DER KLASSE DES HERRN PROF. WILHELM KREIS, DIE AUF TAFEL IV UND V DER KLASSE PROF. RUDOLF BOSSELT, AUF TAFEL VI BIS XI DER KLASSE F. H. EHMCKE, DIE ARBEITEN AUF DEN TAFELN XII BIS XIV SIND IN DER KLASSE DES HERRN REGIERUNGS-BAUMEISTER ALFRED FISCHER, DIE AUF TAFEL XV UND XVI IM SCHRIFTKURSUS VON FRÄULEIN ANNA SIMONS HERGESTELLT. DER JAHRESBERICHT IST AUS EHMCKE-ANTIQUA GESETZT UND GEDRUCKT BEI A. BAGEL IN DUSSELDORF



